



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Single-Use-Plastic-Directive (SUPD, Einwegkunststoffrichtlinie), Durchführungsrechtsakt zur Berechnung der Mindestrezyklateinsatzquoten

Stand vom 11.03.2025 09:24:00 bis 07.04.2025 16:58:51

Angegeben von:

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (R000729)
am 11.03.2025

Beschreibung:

Die EU-Kommission hat einen neuen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss zur SUPD zur Berechnung, Überprüfung und Berichterstattung von Rezyklatgehalt von Einweg-Getränkekunststoffflaschen vorgelegt. Darin wird auch ein Massebilanzverfahren zur Bestimmung der Anteile an chemisch recyceltem Kunststoff geregelt. Vorgeschlagen wird die „fuel-exempt“-Massebilanz-Methode, wobei auch Regelungen für die Bewertung von sogenannten „dual use“-Stoffen getroffen werden (können als Rezyklat und als Brennstoff genutzt werden). Der BDE setzt sich gegen Greenwashing durch fuel-exempt und die Regelungen für „dual-use“-Stoffe ein und fordert transparente und faire Methoden der Massenbilanzierung, um ein Level-Playing-Field zwischen chemischem und mechanischem Kunststoffrecycling zu schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503110001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]